

Jugendparlamente als ein Format der kommunalen Jugendbeteiligung

Positionspapier der AG Großstadtjugendringe

Jugendbeteiligung ist das aktive und verbindliche Teilhaben, Mitwirken und Mitbestimmen junger Menschen an Planungen, Entscheidungen und deren Verwirklichung bei allen Fragen, die sie betreffen. Dies stellt ein Wesensmerkmal der Jugendarbeit dar. Die Jugendverbandsarbeit und die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit bieten diesen Raum. Dort wird jeden Tag Jugendbeteiligung praktisch gelebt und gefördert. Die Vertreter*innen der verbandlichen und offenen Jugendarbeit sind die Expert*innen für gelingende Jugendbeteiligung.

Wir sehen zusätzlich Möglichkeiten, die Beteiligung von jungen Menschen auch in anderen Lebensbereichen zu stärken und weiterzuentwickeln. Hierbei kommt der kommunalen Jugendbeteiligung eine besondere Rolle zu. Der Wohnort ist die Lebenswelt der jungen Menschen. Hier können Veränderungswünsche vergleichsweise schnell umgesetzt werden und junge Menschen Selbstwirksamkeit erfahren. Um den Jugendlichen in ihrer Vielfalt gerecht zu werden, bedarf es hier auch einer Vielfalt an Formaten und Methoden und die Einhaltung verbindlicher Qualitätsstandards.

Die Expert*innen vor Ort einbeziehen

Wir plädieren daher dafür, dass die Zusammenschlüsse von Jugendverbänden, die Kreis- und Stadtjugendringe und die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit als fachliche Partner*innen in die Entwicklung von weiteren Jugendbeteiligungsformaten verbindlich einbezogen werden müssen.

Für das weitere Verständnis unserer Haltung zu Kinder- und Jugendbeteiligung verweisen wir auf unser Positionspapier „Lokale Jugendbeteiligungsstrukturen ausbauen und stärken“ aus dem Jahr 2022.

Nicht zuletzt gefördert durch Bundesprogramme, z.B. Starke Kinder- und Jugendparlamente, kommt es aktuell verstärkt zur Implementierung von Kinder- und Jugendparlamenten.

Jugendparlamente sind nicht automatisch gut

Die praktischen Erfahrungen in vielen Kommunen zeigen aber: Jugendparlamente erfüllen häufig die notwendigen Standards für gelingende Jugendbeteiligung nicht. Politik und Verwaltung haben – oftmals über die Köpfe Jugendlicher hinweg – Jugendparlamente implementiert und deren Organisationsstruktur vorgegeben. Die Kompetenzen und Ressourcen der Jugendparlamente, die für die Gestaltung ihrer Arbeit zur Verfügung stehen, sind oft unklar. Jugendparlamente erfüllen dann vor allem den Wunsch von Politik und Verwaltungen auf Beteiligung junger Menschen zu erfüllen.

Jugendparlamente bedrohen andere Beteiligungsformen

Dort wo Jugendparlamente von Kommunalpolitik und Verwaltung instrumentalisiert werden, findet leider oft gleichzeitig eine Abwertung von, selbstbestimmter und -organisierter Jugendbeteiligung statt. Institutionelle Finanzierungen werden gekürzt, verhindert und/oder nicht mehr angepasst mit der Begründung, dass für die Jugendbeteiligung doch jetzt im Jugendparlament ausreichend stattfindet. Vor allem in Grossstädten verlangt die Einführung von Jugendparlamenten eine gute Konzeption um den zu Teil große regionalen unterschiedlichen Anforderungen und Zugängen der jungen Menschen gerecht zu werden.

Jugendverbände, die offene Jugendarbeit und ihre Zusammenschlüsse arbeiten partizipativ. Ausgangspunkte sind dabei die Interessen von jungen Menschen. In der Konsequenz bedeutet dies auch, dass wenn eine relevante Anzahl jungen Menschen vor Ort in den Kommunen das Format eines Jugendparlamentes wünscht, werden wir ihre Interessen vertreten und die Errichtung eines Jugendparlamentes anstreben.

Aus diesem Grund fordern wir allgemeinen fachlichen Standards, die zwingend erforderlich sind, um das Beteiligungsformat Jugendparlament einzuführen und zu begleiten

- Jugendliche müssen als gleichberechtigt an den kommunalen Einwohner*innen- oder Bürger*innenbeteiligungsformaten teilnehmen dürfen.
- Jugendliche haben zusätzlich das Recht auf eigene Beteiligungsprozesse (Kinderrechtskonvention, SGB 8).
- Die Gestaltung der Beteiligungsstrukturen muss durch die jungen Menschen selbst bestimmt werden.
- Die jungen Menschen bestimmen unabhängig von Politik und Verwaltung über Rahmenbedingungen, Arbeitsweise und die zu behandelnden Themen. Einer Instrumentalisierung von Jugendbeteiligung ist dadurch vorzubeugen. Insbesondere ist ein selbstverwalteter Budgetrahmen dafür unabdingbar.
- Das oberste Ziel sollte es sein, Jugendbeteiligungsgremien schnellstmöglich in die Selbstorganisation zu überführen.
- Genauso braucht es die Verpflichtung der kommunalen Akteur*innen, aus Jugendbeteiligung entstehende Impulse ernsthaft aufzunehmen und gegeben falls umzusetzen.
- Beteiligungsstrukturen müssen mit systemverändernden Kompetenzen im Rahmen ihrer Wirksamkeit ausgestattet sein.
- Die Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen müssen so gestaltet sein, dass sie für alle geeignete Zugänge sicherstellen.

Konkretisiert bedeutet das:

- Es muss garantiert werden, dass alle Jugendlichen (z.B. im Alter von 14 bis 19 Jahren) Wahlrecht haben und schriftlich über die 1) Möglichkeit der Kandidatur und 2) über den Wahlvorgang informiert werden.
- Interessierte Kandidat*innen müssen eine Anlaufstelle haben, die sie pädagogisch begleitet und aufklärt über das Format des Jugendparlamentes vor Ort.
- Es muss gewährleistet werden (z.B. Quotenregelung Schulformen) dass alle jugendlichen Zielgruppen gleichermaßen in den Jugendparlamenten vertreten sind.
- Jugendliche müssen maximal selbstbestimmt sein, in der Ausgestaltung der Verfasstheit ihrer Parlamente. Diese dürfen nicht in Bezug gesetzt oder in ihrer Organisationsstruktur verglichen werden mit Erwachsenenparlamenten. Jugendliche müssen frei sein, ihre politische Interessenvertretung so zu strukturieren, zu organisieren und umzusetzen, wie sie es für richtig halten.
- Jugendparlamenten muss ein angemessenes Budget zur Verfügung gestellt werden, um Gestaltungsmöglichkeiten zu gewährleisten.
- Den Jugendparlamenten muss ein Rederecht und ein Antragsrecht gegenüber den städtischen Ausschüssen (inklusive Jugendhilfeausschuss) und dem Stadtparlament zustanden werden.
- Falls ein Antrag eines Jugendparlamentes abgelehnt wird, muss eine fachliche Begründung erfolgen, die den Jugendlichen ermöglicht, die Entscheidung der Erwachsenen nachvollziehen zu können.
- Jugendparlamente brauchen sowohl eine Geschäftsstelle, die Ihnen nach ihren Wünschen und Bedarfen zuarbeitet (Verwaltung), als auch eine bedarfsgerechte pädagogische Begleitung. Unseren Erfahrungen nach, halten wir eine halbe Stelle Jugendbildungsreferent*in für 10 Parlamentarier*innen für angemessen und fachlich zielführend.
- Verwaltung und pädagogische Begleitung sollten Jugendparlamente nicht als „Spielwiese“ von Einzelpersonen fördern.
- Sowohl Verwaltung als auch pädagogische Begleitung brauchen ein bedarfsgerechtes Budget, um ihre Arbeit gestalten zu können.